

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1056

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 15.01.2021

Mündliche Onlineprüfung / ergänzender Fachvortrag als Gruppenprüfung

Das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen hat in seiner 87. Sitzung vom 13.01.2021 folgenden Beschluss zur Regelung der möglichen Prüfungsformen in Bezug auf mündliche Online-Prüfungen gefasst:

Beschluss:

1. Mündliche Online-Gruppenprüfung:

Erfolgt die Modulprüfung in Form einer mündlichen Online-Prüfung, kann diese als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt werden. Die mündliche Online-Prüfung wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern abgelegt. Zu einer Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden.

Eine mündliche Prüfung dauert bei einer Einzelprüfung 20 bis maximal 45 Minuten. Die Gesamtdauer des Prüfungsgesprächs beträgt bei einer Gruppenprüfung je erschienenem Prüfling 10 bis 20 Minuten. Die für die ordnungsgemäße Durchführung der Online- Videoprüfung einzuhaltenden Regularien bestimmt der Prüfende und teilt diese den Prüflingen rechtzeitig vor der Prüfung mit.

Treten während der Online-Videoprüfung Störungen auf und lassen sie sich beheben, verlängert sich die Prüfung um die zur Störungsbeseitigung erforderliche Zeit. Anderenfalls wird die Prüfung abgebrochen. Die Störungen und ihre Folgen werden protokolliert.

Im Falle des Abbruchs der Prüfung wegen einer nicht behebbaren Störung gilt die Prüfung als nicht unternommen.

2. Ergänzender Fachvortrag als Gruppenprüfung:

Die onlinebasierte Open Book Klausur kann durch einen Fachvortrag ergänzt werden, der als Online-Video-Gruppenprüfung durchgeführt wird. Zu einer Online-Video-

Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Der ergänzende Fachvortrag hat je Prüfling eine Dauer von fünf bis zehn Minuten.

Die für die ordnungsgemäße Durchführung der Online-Videoprüfung einzuhaltenden Regularien bestimmt der Prüfende und teilt diese den Prüflingen rechtzeitig vor der Prüfung mit.

Treten während der Online-Videoprüfung Störungen auf und lassen sie sich beheben, verlängert sich die Prüfung um die zur Störungsbeseitigung erforderliche Zeit. Anderenfalls wird die Prüfung abgebrochen. Die Störungen und ihre Folgen werden protokolliert.

Im Falle des Abbruchs der Prüfung wegen einer nicht behebbaren Störung gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Bei Ergänzung einer onlinebasierten Open Book Klausur durch einen Fachvortrag muss die Gewichtung der beiden Elemente von der oder dem Prüfenden festgelegt und den Prüflingen im Vorfeld bekannt gemacht werden. Im Prüfungsplan ist die genaue Prüfungsform anzugeben (Onlinebasierte Open Book Klausur mit ergänzendem Fachvortrag oder onlinebasierte Open Book Klausur mit Videobeaufsichtigung und ergänzendem Fachvortrag).

Diese Regelung gilt zur Gewährleistung eines funktionsfähigen Prüfungswesens während der Sondersituation einer Epidemie und daher zunächst beschränkt auf die dem Wintersemester 2020/2021 zugeordneten Prüfungen.

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.